

# Die Chance e.V.

## PSYCHO-SOZIALE BERATUNGSSTELLE FÜR STRAFFÄLLIGE

Die Chance e.V. • Bismarckstraße 37 • 45879 Gelsenkirchen

An den  
Vorsitzenden des Rechtsausschusses  
des Landtags NW  
Herrn Friederich Schreiber  
Haus des Landtages  
Postfach 10 11 43  
40221 Düsseldorf



Bismarckstraße 37  
45879 GELSENKIRCHEN  
Telefon 02 09/20 10 11

Öffnungszeiten:  
Mo., Mi., Do. 9.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 9.00 - 14.00 Uhr  
Gesprächstermine nach Vereinbarung

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(Bei Antwort bitte angeben)

Datum 09.05.94

te/ch

Betr.: Förderung der Beratungsstelle durch das Land Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Schreiber,

in vorbezeichneter Angelegenheit möchten wir uns als Vorstand der Beratungsstelle „Die Chance e.V.“ mit der Bitte um Unterstützung an Sie wenden.

Wie Sie wissen, ist die Beratungsstelle „Die Chance e.V.“ gemeinsam mit den Beratungsstellen der AWO in Düsseldorf und Duisburg und der Beratungsstelle in Hagen auf Betreiben des damaligen Rechtsausschusses im Zusammenwirken mit dem Justizministerium eingerichtet worden.

Im Jahre 1986 wurden wir zu Regeleinrichtungen des Landes NW.

Die erfolgreiche Arbeit der Beratungsstelle wurde in vielen Gremien und Institutionen gewürdigt, zuletzt auch anlässlich einer Diskussionsveranstaltung in der Justizvollzugsanstalt Werl mit dem Justizminister Herrn Dr. Krumsiek am 11. März d.J., der die kriminalpolitische Bedeutung der vier durch das Land geförderten Beratungsstellen hervorhob und auf die Wichtigkeit dieser Arbeit hinwies.

Eine solche erfolgreiche Arbeit ist natürlich abhängig von einer gesicherten finanziellen Grundlage. In den zurückliegenden Jahren haben wir wiederholt erfahren, daß Sie als engagierte Landespolitiker/innen im Rechtsausschuß durch Ihren kompetenten Einsatz unsere Arbeit nicht nur initiiert, sondern auch deren kontinuierliche Fortführung unterstützt und deren Existenz immer wieder aufs Neue abgesichert haben.

Die zuverlässige finanzielle Grundlage unserer Arbeit bildet die Förderungssumme des Landes NW. Ergänzungsfinanzierungen durch z.B. kommunale Mittel, Bußgelder, Spenden variieren aufgrund

- 2 -

verschiedenster Faktoren von Jahr zu Jahr erheblich und bilden somit keine fest einzuplanende Rechengröße. Aufgrund dieser Situation waren wir bereits 1985 gezwungen die Anzahl der Fachkräfte in unserer Beratungsstelle von 4 auf 3 zu reduzieren.

Aus den genannten Gründen war die, Dank Ihres Engagement im Jahre 1993, vollzogene Erhöhung der Landesmittel für unsere Beratungsstelle sehr wichtig, um die verschiedenen Kostensteigerungen im Sach- und Personalkostenbereich auffangen zu können. Somit konnte zum ersten Mal seit langer Zeit die kontinuierliche Arbeit in unserer Beratungsstelle im befriedigendem Umfang sichergestellt werden, so daß wir zwar reduziert in den Angeboten, aber weiterhin durchgängig als Ansprechpartner unserem Klientel zur Verfügung stehen konnten.

Für uns war diese Erhöhung der Mittel auch ein Signal für die Würdigung der Bedeutung der ambulanten Straffälligenhilfe im Lande NW durch die politischen Entscheidungsträger. Für die Beratungsstelle in Gelsenkirchen hatte diese Erhöhung noch eine andere besondere Bedeutung. Im Gegensatz zu den anderen Beratungsstellen, die bei der AWO und der Stadt als kommunale Träger angesiedelt sind, können wir als Verein nicht auf einen größeren (Freien) Träger zurückgreifen, der negative Entwicklungen unserer finanziellen Absicherung verbindlich durch eine vorübergehende Ausgleichsfinanzierung auffangen könnte.

Bis zum Jahre 1993 war die Reduzierung der Arbeitsstunden der Mitarbeiter/innen häufig das letzte Mittel, um die Arbeit kontinuierlich und verlässlich fortzuführen, da die ohnehin eng kalkulierten Sachkosten nicht weiter gekürzt werden konnten.

Für uns hatte sich diese Situation daher 1993 erstmalig so verbessert, daß die 200 Menschen, die sich jährlich an uns wenden, um mit unserer Hilfe eine Lebensperspektive ohne Straftaten zu erarbeiten und umzusetzen, in befriedigendem Umfang und ohne längere Wartezeiten beraten werden konnten.

Nun hat sich unsere Situation, vor allem durch die seit Januar 1994 verhängte Haushaltssperre, wieder erheblich verschlechtert. Die Beibehaltung der verhängten Haushaltssperre hätte für uns zur Folge, daß das so entstandene Defizit nur im Personalbereich aufgefangen werden könnte, da bei den fixen Sachkosten (Miete, Heizung etc.) keine Einsparungen mehr möglich sind. In letzter Konsequenz würde dies bedeuten, daß die Beratungsstelle in den Monaten November/Dezember 1994, bis zur Bewilligung der Landesmittel im folgenden Jahr, schließen mußte.

Dies hätte einschneidende Folgen für unser Klientel und die Institutionen, mit denen wir seit 12 Jahren langfristig und verlässlich zusammenarbeiten. Wenn man bedenkt, daß gerade unser Klientel auf zuverlässige und kontinuierliche Ansprechpartner angewiesen ist, damit zum Beispiel die Resozialisierung nach langjähriger Haftzeit gelingt und die bisherigen erzielten Erfolge in der Arbeit nicht bedroht werden, ist eine durchgängige Beratung unverzichtbar.

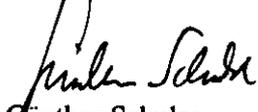
Auf Langfristigkeit angelegte Beratungsprozesse, wie z.B. Paar- und Familienberatung, Schuldnerberatung, Entlassungsvorbereitungen lebenslänglich Inhaftierter, werden somit besonders gefährdet. Dies betrifft ebenso verbindliche Absprachen mit den Institutionen der Justiz, z.B. Soziale Dienste im Vollzug, Strafvollstreckungskammern etc., bezogen auf die durchgängige Begleitung und Beratung von Inhaftierten, deren vorzeitige Entlassung vorzubereiten ist.

Nicht zuletzt möchten wir darauf hinweisen, daß die Belastbarkeit der qualifizierten Mitarbeiter/innen durch die sich immer wieder verschlechternden Rahmenbedingungen in diesem schwierigen Arbeitsfeld an ihre Grenzen gestoßen ist.

Wir gehen davon aus, daß die dargestellten Auswirkungen nicht der Intention der Rechtspolitiker/innen im Landtag entspricht. Zur Aufrechterhaltung unserer Arbeit ist es unabdingbar, die Haushaltssperre für das Jahr 1994 aufzuheben.

Wir sprechen Sie deshalb auf diesem Wege an, uns dabei behilflich zu sein weiterhin die Existenz der Beratungsstelle abzusichern und sich daher für eine Aufhebung der Haushaltssperre einzusetzen. Immerhin handelt es sich bei den Beratungsstellen um Einrichtungen, die in der Öffentlichkeit einen guten Ruf haben, bei Fachleuten anerkannt sind und für die Zukunft innovative Perspektiven bieten.

Mit freundlichem Gruß



Günther Schulze  
Vorsitzender